



Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin

Zuschüsse für Berliner Ausbildungsbetriebe

Das Programm zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin (FBB) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales richtet sich an **Berliner Betriebe aus der privaten Wirtschaft** – aus Industrie, Handel, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft sowie an die freien Berufe.





Hinweise zur Antragstellung

ANTRAGSTELLER

- Berliner Ausbildungsbetriebe, die den jeweiligen Ausbildungsvertrag halten
- auswärtige Betriebe (Hauptsitz außerhalb von Berlin) mit mindestens einer Filiale oder Niederlassung in Berlin und einem in Berlin registrierten Ausbildungsverhältnis

ANTRAGSTELLUNG / ANTRAGSFRIST

- Antragstellung bei der Handwerkskammer Berlin
- frühestens mit Abschluss des Ausbildungsvertrages
- spätestens jedoch 6 Monate nach Ausbildungsbeginn / Beginn der Verbundausbildung (Ausschlussfrist!)

ANTRAGSFÖRMULARE

- online unter www.hwk-berlin.de/fbb „Antragstellung“
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Antragstellung in der jeweiligen Checkliste!

HINWEISE

- Eine Förderung kann erst nach Bestehen der Probezeit bewilligt werden.
- Das zu fördernde Ausbildungsverhältnis muss eine berufliche Erstausbildung sein (Ausnahmen: Verbundausbildung und Ausbildung Geflüchteter).

Fördermaßnahmen

VERBUNDAUSBILDUNG

Das Förderprogramm bietet Unterstützung, wenn nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte im eigenen Betrieb vermittelt werden können oder wenn durch die Verbundausbildung die Ausbildungsqualität gesteigert wird.

- bis zu 40,00 Euro pro Ausbildungstag
- maximal 7.500 Euro pro Ausbildungsverhältnis bei einer 3,5 jährigen Ausbildung
- bis zu 400 Euro für Maßnahmen zu Prüfungsvorbereitung

BESUCH EINER BERUFSSCHULE ODER EINER ÜBERBETRIEBLICHEN BERUFSBILDUNGSSTÄTTE AUSSERHALB BERLINS BEI SPLITTERBERUFEN

Die Beschulung in länderübergreifenden Fachklassen verursacht Kosten. Betriebe können hierfür einen Zuschuss von 12 Euro pro nachgewiesenem, auswärtigen Berufsschultag erhalten.

Zielgruppenförderung

AUSBILDUNG VON AUF DEM ARBEITSMARKT BENACHTEILIGTEN

Benachteiligten mit fehlender oder geringer schulischer Qualifikation wird durch gezielte Maßnahmen die berufliche Integration ermöglicht.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung im 1. und 2. Ausbildungsjahr und 70 Prozent im 3. Ausbildungsjahr
- maximal 10.000 Euro pro Ausbildungsverhältnis

AUSBILDUNG VON WEIBLICHEN AUSZUBILDENDEN IN FRAUEN-ATYPISCHEN BERUFEN

Berliner Unternehmen erhalten Anreize, Mädchen und Frauen ein breites Spektrum von frauenatypischen Ausbildungsberufen zu eröffnen (Frauenanteil liegt unter 20 Prozent).

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 7.500 Euro pro Ausbildungsverhältnis

AUSBILDUNG VON ALLEINERZIEHENDEN

Berliner Betriebe, die alleinerziehenden Müttern oder Vätern eine Ausbildung ermöglichen, können eine finanzielle Unterstützung beantragen.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 7.500 Euro pro Ausbildungsverhältnis

ÜBERNAHME VON AUSZUBILDENDEN AUS INSOLVENZ-BETRIEBEN/BETRIEBSSTILLEGUNGEN

Durch entsprechende Förderungen wird die zeitnahe Fortführung der Ausbildung ermöglicht.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 5.000 Euro pro Ausbildungsverhältnis

GEFLÜCHTETE

Die Integration von Geflüchteten stellt Betriebe vor eine neue Herausforderung und ist mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden.

- pauschalierte Zuschüsse in Höhe von 2.000 Euro für das 1. und 3. Ausbildungsjahr, in Höhe von 1.000 Euro für das 2. Ausbildungsjahr
- zusätzlich maximal 500 Euro für Sprachkurse im 1. Ausbildungsjahr

Ihr Wort zur Ausbildung

„Berlin ist eine wachsende Stadt, die auch mehr Ausbildungsplätze braucht. Mit unserem Förderprogramm tragen wir nicht nur dazu bei, neue betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen, sondern wollen auch die Qualität der Ausbildung weiter erhöhen. Davon sollen insbesondere auch die Jugendlichen profitieren, die nicht zu den Starken gehören und geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Mit der Anpassung der Förderbedingungen legen wir besonderes Gewicht auf die Stärkung der Verbundausbildung. Ebenso wichtig ist für uns ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss. Dazu werden auch Prüfungsvorbereitungsmaßnahmen gefördert.“

Eine neue große Herausforderung für Wirtschaft und Politik gleichermaßen ist die Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung. Letztlich gilt, dass Fachkräfte ohne eine qualifizierte Ausbildung nicht zu haben sind. Jugendliche wiederum, die ihre Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und einbringen können, nützen sich selbst, der Berliner Wirtschaft und schließlich der gesamten Stadt.“

(Elke Breitenbach,
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales)

„Das Berliner Handwerk befindet sich seit einigen Jahren in einem stabilen Aufwärtstrend, allerdings suchen viele Betriebe händeringend nach Fachkräften. Hier kann das Förderprogramm schnell und effizient unterstützen. Die wirtschaftsnahe Beratung aus einer Hand hilft dabei, fit für die Herausforderungen der Zukunft zu sein, beispielsweise durch die Steigerung der Ausbildungsqualität. Das ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Stadt.“

(Stephan Schwarz,
Präsident der Handwerkskammer Berlin)

„Wer in Berlin ausbilden möchte, dem wird über die Zuschüsse des Förderprogramms spürbar geholfen. Besonders Betriebe, die Mädchen und Frauen in so genannten Männerberufe ausbilden, können davon profitieren. Auch wer Alleinerziehende einstellt, kann Gelder beantragen. Diese Zielgruppenförderung finden wir sinnvoll, denn Fachkräftesicherung von heute denkt nicht mehr in Schubladen von gestern. Langfristig werden so Ausbildungsplätze gesichert.“

(Dr. Beatrice Kramm,
Präsidentin der IHK Berlin)



Ein Programm der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Umsetzung: Handwerkskammer Berlin

KONTAKT



Handwerkskammer Berlin
Förderung der Berufsausbildung
im Land Berlin (FBB)

Blücherstr. 68
D-10961 Berlin

Norman Popp 030 25903-381
Olav Maszull 030 25903-382
Corinna Lehmann 030 25903-383

Fax 030 259 03-380
E-Mail fbf@hwk-berlin.de
Internet www.hwk-berlin.de/fbb